



## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 53. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 25. August 2020, um 18:30 Uhr,

in der Begegnungsstätte Niederkrüchten stattfindet.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 1517-2014/2020
- 3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten 1518-2014/2020
- 4) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 1513-2014/2020
- 5) Mobile Endgeräte für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten 1514-2014/2020
- 6) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 1509-2014/2020

- |   |                |
|---|----------------|
| 7) Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge   | 1525-2014/2020 |
| 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020<br>- öffentlicher Teil - | 1524-2014/2020 |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters  |                |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |                |
|---|----------------|
| 10) Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW)  | 1516-2014/2020 |
| 11) Beitritt zur KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH   | 1508-2014/2020 |
| 12) Beteiligung des Kreises Heinsberg an der NEW Kommunalholding GmbH<br>hier: Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 20.12.2013 mit der Anlage „Vereinbarung zur Wachstumspartnerschaft“ | 1511-2014/2020 |
| 13) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG<br>hier: Beteiligung der NEW Re GmbH an der NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG   | 1512-2014/2020 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020<br>- nichtöffentlicher Teil -                                 | 1523-2014/2020 |
| 15) Mitteilungen des Bürgermeisters   |                |

Niederkrüchten, den 17. August 2020  
Der Bürgermeister

Wassong

## Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 53. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 25. August 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 17. August 2020

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 18. August 2020

Abgenommen am:



## Niederschrift

über die 53. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 25. August 2020

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:55 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
10. Ratsmitglied Krämer, Andreas
11. Ratsmitglied Lachmann, Jörg  
Ratsmitglied Lachmann verlässt den Sitzungssaal zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13
12. Ratsmitglied Lipp, Marianne
13. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
14. Ratsmitglied Meisel, Iris
15. Ratsmitglied Meyer, Detlef
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Polmans, Matthias
19. Ratsmitglied Rütten, Thomas
20. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
21. Ratsmitglied Schmitz, Manfred

22. Ratsmitglied Schouren, Marion
23. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
24. Ratsmitglied Siegers, Beate
25. Ratsmitglied Soltysiak, Horst
26. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
27. Ratsmitglied Szallies, Christoph
28. Ratsmitglied Tekolf, Michael
29. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
30. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
31. Ratsmitglied Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Irmen

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Gumbel, Lars
2. Ratsmitglied Haese, Detlef
3. Ratsmitglied Korth, Helga
4. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen

## Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 1517-2014/2020
- 3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten 1518-2014/2020
- 4) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 1513-2014/2020
- 5) Mobile Endgeräte für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten 1514-2014/2020
- 6) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 1509-2014/2020
- 7) Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge 1525-2014/2020
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020 - öffentlicher Teil - 1524-2014/2020
- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. August 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

### 1) Fragestunde für Einwohner

Herr Peter van Gansewinkel fragt nach, warum die Sanierung des Freibads so lange hinausgezögert werde und die Ratsfraktionen hierzu keine Antworten gäben.

Bürgermeister Wassong erläutert die derzeitige Beschlusslage und sagt, es sei erklärte Absicht des Rats, tragfähige Lösungen zu finden. Andere subjektive Eindrücke könnten leider nicht vermieden werden. Sofern Herr van Gansewinkel Fragen an die Ratsfraktionen habe, solle er diese direkt ansprechen.

### 2) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 1517-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 auf Anregung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Zerstörung von Banketten zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Anlehnung an die in der Stadt Wegberg bereits in deren ordnungsbehördlichen Verordnung formulierten Regelung schlägt die Verwaltung vor, den Paragraph 6 Absatz 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten um den Punkt 6 mit folgender Formulierung zu ergänzen und den Punkt hinter der Textpassage des Punktes 5 durch ein Semikolon zu ersetzen.

„6. die grobe Verunreinigung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Wirtschaftswege. Die Nutzer der Feldflure sind verpflichtet, die an die Feldflure angrenzenden Wirtschaftswege unverzüglich von den durch sie verursachten Verschmutzungen im Zusammenhang mit der Feldarbeit zu säubern. Entlang der Wirtschaftswege und übrigen Straßen und Wege sind ausreichend große Vorgewende anzulegen, damit Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Wege und Straßenkörper vermieden werden. Die letzte Furche in Richtung Weg bzw. Straßenkörper ist deshalb mit mindestens 50 cm Abstand entlang des Wegkörpers als nicht umzubrechender Grundstücksstreifen so anzulegen, dass ein Wegbrechen der öffentlichen Wegefläche vermieden wird.“

Die Sanktionierbarkeit in Form eines Bußgeldes ist durch Paragraph 16 Absatz 1 Nr. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten eröffnet.

Bürgermeister Wassong beantwortet Fragen des Ratsmitglieds Szallies.

Der Rat fasst sodann mit 30 Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Niederkrüchten wird um den Punkt 6 mit dem im Sachverhalt aufgeführten Text beschlossen. Des Weiteren soll der Punkt hinter der Textpassage zu Punkt 5 durch ein Semikolon ersetzt werden.

- 3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten 1518-2014/2020

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2020 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten bereits inhaltlich beschlossen.

Durch ein Büroversehen konnte diese jedoch nicht mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft treten. Aus diesem Grund ist nunmehr die inhaltlich unveränderte Satzung unter Berücksichtigung eines geänderten Datums des Wirksamwerdens erneut zu beschließen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die als Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.



4) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 1513-2014/2020  
für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabchluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zuletzt hat sich nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 mit den Gesamtab schlüssen beschäftigt.

In dieser Sitzung hat der Rat beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse“ Gebrauch zu machen und somit auch für die Gesamtab schlüsse 2015 bis 2017 auf ein eigenständiges Verfahren zu verzichten, sodass erst wieder der Gesamtab schluss 2018 gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen werden muss.

Der vorbereitete Gesamtab schluss 2018 liegt zwischenzeitlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Diese Prüfung wird voraussichtlich erst gegen Ende d. J. stattfinden bzw. beendet sein.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000 000 Euro, (Gemeinde Niederkrüchten = rd. 138,2 Mio. € und Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH = rd. 2,7 Mio. €),

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 (GWN = 2,1 Mio. €) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (= 34,5 Mio. €) aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt we-

niger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichten. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher haben die Ratsmitglieder nachstehende Unterlagen erhalten.

- vorläufige Bilanz Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Bilanz GWN zum 31.12.2019
- Auszug vorläufige Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2019

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 Gebrauch zu machen.

- 5) Mobile Endgeräte für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten 1514-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16. Juni 2020, die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten mit jeweils einem Klassensatz mobiler digitaler Endgeräte auszustatten. Jedes Ratsmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens erhalten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16. Juni 2020 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

6) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 1509-2014/2020

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantragt die CWG-Ratsfraktion, ein neues Radwegekonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zu erstellen. Jedes Ratsmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Antrags erhalten.

Ratsmitglied Lachmann erläutert ausführlich den Antrag der CWG-Ratsfraktion betreffen Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes.

Ratsmitglied Mankau sagt, es sei sinnvoller, stärker die Weiterentwicklung und Umsetzung des bestehenden Radwegekonzeptes zu betreiben und kein weiteres Konzept aufzulegen.

Ratsmitglied Wahlenberg weist auf bestehende überörtliche Radwegekonzepte und die Abhängigkeit von anderen Straßenbaulastträgern bei entsprechenden Planungen hin.

Bürgermeister Wassong beantwortet Fragen des Ratsmitglieds Gotzen zur Umsetzung der Radwegekonzepte.

Herr Hinsen sagt, im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss könnten alle Maßnahmen und Vorhaben zum Thema Radwegekonzept nochmals erörtert werden.

Der Rat fasst sodann mit 22 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 23. Juni 2020 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

7) Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge 1525-2014/2020

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantragt die Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“, neu abzuschließende Pachtverträge um Vereinbarungen um Natur- und Klimaschutz zu erweitern. Jedes Ratsmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Antrags erhalten.

ten.

Ratsmitglied Mankau bittet um Darstellung von Umfang und Inhalt der Pachtverträge in der zu fertigenden Beratungsvorlage für den Fachausschuss.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 27. Juli 2020 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020 - öffentlicher Teil - 1524-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse ist zu entscheiden, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 6 und 7 zur Kenntnis. Alle übrigen Punkte haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

9.1 Bürgermeister Wassong berichtet zu den Sonderförderprogrammen „Digitale Ausstattung der Lehrkräfte“ und „Digitale Sofortausstattung an Schulen“, dass die Verwaltung bereits eine Abstimmung mit den Schulleitungen bezüglich der Förderprogramme getroffen habe. Die Fördermittel für die digitale Ausstattung der Lehrkräfte sowie der Schulen aus den jeweiligen Sonderförderprogrammen würden nach einem am 03. September 2020 stattfindenden Beratungstermin mit dem KRZN beantragt. Parallel zum Antragsverfahren werde die Verwaltung bereits die mit den Schulleitungen abgestimmten Endgeräte beschaffen. Im weite-

ren Schritt würden die ersten Mittel aus dem Digitalpakt Schule NRW beantragt.

Weiterhin sagt Bürgermeister Wassong betr. Planung der Mittelverwendung, dass für die digitale Ausstattung der Lehrkräfte eine Förderungssumme von insgesamt 15.500,00 EUR für beide Grundschulen zu Verfügung stehe. Dies entspreche einer 100%igen Förderung und ermögliche die Anschaffung von 36 Endgeräten für insgesamt 36 Lehrkräfte an beiden Grundschulen. Für die Maßnahme Sofortausstattung der Schulen stehe eine Summe von insgesamt 33.546,00 EUR (30.496,40 EUR Fördersumme / Eigenanteil 3.049,60 EUR) zur Verfügung. Dies ermögliche eine Anschaffung von 64 Endgeräten (4 Klassensätze à 16 Geräte).

- 9.2 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass bereits 2.100 Briefwahanträge gestellt worden seien.
- 9.3 Bürgermeister Wassong führt aus, dass in den Ortschaften Elmpt und Niederkrüchten in diesem Jahr keine St. Martinsumzüge stattfinden werden. In den übrigen Ortsteilen seien unter Beachtung der Hygienevorschriften ggf. kleinere Umzüge vorgesehen.
- 9.4 Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass entgegen der Veröffentlichung in der Presse die Linie SB 88 beibehalten werde. Dies sei ihm seitens der Geschäftsführung der VKV mitgeteilt worden. Die Ratsmitglieder Mankau und Krämer verweisen jedoch auf das neue Schnellbuskonzept des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) und sehen einen Klärungsbedarf.

Bürgermeister Wassong sagt, er werde über die Geschäftsführung des VKV den VRR um Klarstellung der Linienführung bitten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Bonus  
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit und Ordnung  
Aktenzeichen: 32 10 01

Niederkrüchten, den 11.08.2020

Vorlagen-Nr. 1517-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

20.08.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 auf Anregung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Zerstörung von Banketten zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Anlehnung an die in der Stadt Wegberg bereits in deren ordnungsbehördlichen Verordnung formulierten Regelung schlägt die Verwaltung vor, den Paragraph 6 Absatz 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten um den Punkt 6 mit folgender Formulierung zu ergänzen und den Punkt hinter der Textpassage des Punktes 5 durch ein Semikolon zu ersetzen.

„6. die grobe Verunreinigung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Wirtschaftswege. Die Nutzer der Feldflure sind verpflichtet, die an die Feldflure angrenzenden Wirtschaftswege unverzüglich von den durch sie verursachten Verschmutzungen im Zusammenhang mit der Feldarbeit zu säubern. Entlang der Wirtschaftswege und übrigen Straßen und Wege sind ausreichend große Vorgewende anzulegen, damit Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Wege und Straßenkörper vermieden werden. Die letzte Furche in Richtung Weg bzw. Straßenkörper ist deshalb mit mindestens 50cm Abstand entlang des Wegkörpers als nicht umzubre-

chender Grundstücksstreifen so anzulegen, dass ein Wegbrechen der öffentlichen Wegefläche vermieden wird.“

Die Sanktionierbarkeit in Form eines Bußgeldes ist durch Paragraph 16 Absatz 1 Nr. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten eröffnet.

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Niederkrüchten wird um den Punkt 6 mit dem im Sachverhalt aufgeführten Text beschlossen. Desweiteren soll der Punkt hinter der Textpassage zu Punkt 5 durch ein Semikolon ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers





Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit und Ordnung  
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 11.08.2020

Vorlagen-Nr. 1518-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

20.08.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juni 2020 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten bereits inhaltlich beschlossen.

Durch ein Büroversehen konnte diese jedoch nicht mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft treten. Aus diesem Grund ist nunmehr die inhaltlich unveränderte Satzung unter Berücksichtigung eines geänderten Datums des Wirksamwerdens erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten

In Vertretung

gez. Schippers

**Satzung  
über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten  
in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten  
vom ...**

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat aufgrund der

- §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in der jeweils gültigen Fassung,
- § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in der jeweils gültigen Fassung und der
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils gültigen Fassung

in seiner Sitzung am 25. August 2020 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Um die Einheitlichkeit des Rechts zu wahren und zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform im Zuge der Gleichstellung auf alle Geschlechter bezieht.

**§ 1  
Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet der Einsatzleiter.

**§ 2  
Erhebung von Kostenersatz und Entgelten**

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
  1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. von dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,

3. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen seiner Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von dem Transportunternehmer, dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
6. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet der Einsatzleiter.

(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.

(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

### **§ 3**

#### **Berechnungsgrundlage**

(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen ist bzw. sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzende in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten-/Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmen sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Absatz 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

(5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

#### **§ 4 Kosten- und Entgeltschuldner**

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 Abs. 1 bis 3 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwillige Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen**

(1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 Abs. 1 bis 3 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig.

(2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

#### **§ 6 Haftung**

Die Gemeinde haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### **§ 7 Billigkeits- und Härtefallregelung**

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, nicht beabsichtigte Härten, so können im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen, insbesondere der Kostenersatz oder die Entgelte ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

#### **§ 8 Zwangsmittel**

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 27. Juni 2017 außer Kraft.

**Anlage**  
**zur Satzung**  
**über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten**  
**in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten**  
**vom ...**

**Kostentarif**

Personal

Je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade 24,20 Euro/Stunde

Fahrzeugart

Kommandowagen (KdoW) 43,02 Euro/Stunde

Einsatzleitwagen (ELW) 45,24 Euro/Stunde

Löschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug,  
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (LF, TLF und HLF) 64,56 Euro/Stunde

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 80,12 Euro/Stunde

Mehrzweckfahrzeug (MZF) 50,43 Euro/Stunde

Kleineinsatzfahrzeug (KEF) 37,74 Euro/Stunde

Rüstwagen (RW) 71,83 Euro/Stunde

Drehleiter (DLK) 127,45 Euro/Stunde

Sachkosten

z. B. Schaummittel, Ölbindemittel in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 30.07.2020

Vorlagen-Nr. 1513-2014/2020  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	25.08.2020

**Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019**

Sachverhalt:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabchluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zuletzt hat sich nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 mit den Gesamtabchlüssen beschäftigt.

In dieser Sitzung hat der Rat beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“ Gebrauch zu machen und somit auch für die Gesamtabchlüsse 2015 bis 2017 auf ein eigenständiges Verfahren zu verzichten, sodass erst wieder der Gesamtabchluss 2018 gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen werden muss.

Der vorbereitete Gesamtabchluss 2018 liegt zwischenzeitlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Diese Prüfung wird voraussichtlich erst gegen Ende d. J. stattfinden bzw. beendet sein.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000 000 Euro, (Gemeinde Niederkrüchten = rd. 138,2 Mio. € und Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH = rd. 2,7 Mio. €)

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 (GWN = 2,1 Mio. €) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (= 34,5 Mio. €) aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichten. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind dieser Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigefügt:

- vorläufige Bilanz Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Bilanz GWN zum 31.12.2019
- Auszug vorläufige Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2019

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.



Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.010202					
Kosten der Maßnahme in Euro	Ersparte Kosten und Arbeitsaufwand rd. 12 T€					
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Vorläufige Bilanz Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
2. Bilanz GWN zum 31.12.2019
3. Auszug vorläufige Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
4. Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2019

gez. Wassong

## Bilanz

290 Gemeinde Niederkrüchten  
Niederkrüchten

EUR

## Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>A K T I V A</b>		<b>136.835.454</b>	<b>138.234.706</b>	<b>P A S S I V A</b>		<b>136.835.454-</b>	<b>138.234.706-</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>128.394.260</b>	<b>124.331.530</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>67.253.529-</b>	<b>67.713.187-</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.526	16.810	1.1	Allgemeine Rücklage	66.243.874-	66.243.874-
1.2	Sachanlagen	120.340.671	116.274.832	1.3	Ausgleichsrücklage	0	1.009.655-
1.2.1	Unbeb.Grundstücke u.-stücksgl.Rechte	29.394.800	24.949.532	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.009.655-	459.657-
1.2.1.1	Grünflächen	15.490.090	15.460.206	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>46.346.913-</b>	<b>44.405.280-</b>
1.2.1.2	Ackerland	274.253	272.172	2.1	für Zuwendungen	35.636.817-	34.598.369-
1.2.1.3	Wald, Forsten	7.163.320	7.172.090	2.2	für Beiträge	8.626.686-	8.299.710-
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	6.467.137	2.045.064	2.3	für Gebührenaussgleich	800.655-	238.346-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	32.609.565	31.687.708	2.4	Sonstige Sonderposten	1.282.754-	1.268.855-
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.480.541	5.421.795	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.764.351-</b>	<b>13.169.987-</b>
1.2.2.2	Schulen	15.035.681	14.621.313	3.1	Pensionsrückstellungen	10.081.250-	10.403.843-
1.2.2.3	Wohnbauten	942.397	915.369	3.3	Instandhaltungsrückstellung	1.168.989-	2.248.175-
1.2.2.4	Sonstige Dienst-,Geschäfts-,Betriebsb	11.150.946	10.729.231	3.4	Sonstige Rückstellungen	514.112-	517.969-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	53.997.693	52.805.799	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.477.140-</b>	<b>10.220.430-</b>
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	10.569.217	10.776.003	4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskredite	4.415.447-	4.187.379-
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	381.853	373.698	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	4.415.447-	4.187.379-
1.2.3.4	Entwässerung u.Abwasserbeseitigung	24.532.747	23.708.275	4.3	Liquiditätskredite	164.637-	329.274-
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen etc	17.193.671	16.593.514	4.5	Verbindl.aus Lieferungen und Leistungen	936.910-	1.140.392-
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	1.320.205	1.354.310	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.351-	69.272-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.680	30.680	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	588.852-	626.920-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	1.892.096	1.723.584	4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.342.944-	3.867.192-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.837	726.844	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.993.521-</b>	<b>2.725.823-</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.642.001	4.350.685				

<b>Aktivseite</b>		<b>Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Geschäftsjahr 2019</b>		
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
1.3	Finanzvermögen	8.042.063	8.039.888		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400	1.886.400		
1.3.2	Beteiligungen	749.485	749.485		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	262.565	281.805		
1.3.5	Ausleihungen	5.143.613	5.122.198		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	5.143.613	5.122.198		
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.384.348</b>	<b>13.733.366</b>		
2.1	Vorräte	0	2.708.725		
2.1.3	Grundstücke zum Verkauf	0	2.708.725		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst	1.920.391	2.352.109		
2.2.1	Öff.-rechtl.Ford.u.Ford.Transferleist.	1.308.076	1.727.909		
2.2.1.1	Gebühren	75.883	75.439		
2.2.1.2	Beiträge	72.627	177.716		
2.2.1.3	Steuern	248.097	507.675		
2.2.1.4	Forderungen Transferleistungen	235.238	253.867		
2.2.1.5	Sonstige öff.-rechtl.Forderungen	676.231	713.211		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	448.355	471.775		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	441.073	462.464		
2.2.2.6	Sonstige priv.rechtl.Forderungen	7.283	9.312		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	163.960	152.425		
2.4	Liquide Mittel	6.463.957	8.672.532		
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>56.846</b>	<b>169.810</b>		
<b>Bilanzsumme</b>		<b>136.835.454</b>	<b>138.234.706</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.835.454- 138.234.706-</b>

## Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zum 31. Dezember 2019

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

<b>Passivseite</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	200.000	200.000
III. Gewinnrücklage	482.000	482.000
IV. Gewinnvortrag	110.690	91.683
V. Jahresüberschuss	299.118	369.006
	<b>1.116.808</b>	<b>1.167.689</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	59.682	50.542
2. Sonstige Rückstellungen	89.770	54.760
	<b>149.452</b>	<b>105.302</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708.953	901.464
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.048	91.570
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.931	17.411
4. Sonstige Verbindlichkeiten	529.482	525.962
	<b>1.392.414</b>	<b>1.536.407</b>
	<b>2.658.674</b>	<b>2.809.398</b>

**Gesamtergebnisrechnung**

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2020
		2018	2019	2018	2019	(Sp. 4 / Sp. 2)	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.093.740,60	15.779.140	0	16.093.916,95	314.776,95	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.928.176,34	8.533.312	0	9.353.377,12	820.064,88	0
3	+ Sonstige Transfererträge	98.187,22	331.000	0	2.010,19	-328.989,81	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.117.041,90	5.698.362	0	5.612.094,71	-86.267,72	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.024,07	521.530	0	377.114,03	-144.415,97	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.863,60	336.610	0	378.971,41	42.361,41	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.081.756,30	1.855.197	0	2.676.772,59	821.575,22	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	38.797,61	0	0	45.293,66	45.293,66	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>32.526.587,64</b>	<b>33.055.152</b>	<b>0</b>	<b>34.539.550,66</b>	<b>1.484.398,62</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-7.827.709,77	-8.472.850	0	-8.217.949,87	254.900,13	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-731.108,81	-621.472	0	-771.577,58	-150.105,58	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.803.277,90	-7.304.813	0	-7.855.366,86	-550.553,49	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.144.630,72	-3.185.048	0	-3.121.932,29	63.116,18	0
15	- Transferaufwendungen	-11.824.697,08	-12.257.480	0	-11.918.077,43	339.402,57	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.554.473,74	-1.550.059	0	-2.611.469,35	-1.061.410,72	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-31.885.898,02</b>	<b>-33.391.722</b>	<b>0</b>	<b>-34.496.373,38</b>	<b>-1.104.650,91</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>640.689,62</b>	<b>-336.570</b>	<b>0</b>	<b>43.177,28</b>	<b>379.747,71</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	447.523,03	442.885	0	481.710,47	38.825,47	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-78.557,79	-67.800	0	-65.230,27	2.569,73	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>368.965,24</b>	<b>375.085</b>	<b>0</b>	<b>416.480,20</b>	<b>41.395,20</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.009.654,86</b>	<b>38.515</b>	<b>0</b>	<b>459.657,48</b>	<b>421.142,91</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.009.654,86</b>	<b>38.515</b>	<b>0</b>	<b>459.657,48</b>	<b>421.142,91</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)</b>	<b>1.009.654,86</b>	<b>38.515</b>	<b>0</b>	<b>459.657,48</b>	<b>421.142,91</b>	<b>0</b>
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-91.805,22	0	0	0,00	0,00	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	99.449,41	0	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>7.644,19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	2 049 361	2 087 378
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	26 117	31 925
3. Sonstige betriebliche Erträge	21 323	11 678
<b>4. Betriebserträge</b>	<b>2 096 801</b>	<b>2 130 981</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 151 062	- 142 397
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 300 787	- 251 147
	- 451 849	- 393 544
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 424 364	- 407 694
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	- 111 675 (- 32 609)	- 106 478 (- 30 550)
	- 536 039	- 514 172
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 201 443	- 199 470
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 453 633	- 446 319
<b>9. Betriebsaufwendungen</b>	<b>- 1 642 964</b>	<b>- 1 553 505</b>
<b>10. Betriebsergebnis</b>	<b>453 837</b>	<b>577 476</b>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 11 622	- 41 192
- davon an verbundene Unternehmen	(-)	(-)
<b>12. Finanzergebnis</b>	<b>- 11 622</b>	<b>- 41 192</b>
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>442 215</b>	<b>536 284</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 139 906	- 164 087
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>302 309</b>	<b>372 197</b>
16. Sonstige Steuern	- 3 191	- 3 191
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>299 118</b>	<b>369 006</b>



Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Soziales, Sport und Bildung  
 Aktenzeichen: 40 11 18

Niederkrüchten, den 06.08.2020

Vorlagen-Nr. 1514-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Mobile Endgeräte für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16. Juni 2020, die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten mit jeweils einem Klassensatz mobiler digitaler Endgeräte auszustatten. Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Antrag SPD-Ratsfraktion 16.06.2020

gez. Wassong

## SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN



Heinrichsstraße 15  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 02163/81502  
Datum: 16.06.2020

An den Rat  
der Gemeinde Niederkrüchten  
Herrn Bürgermeister Wassong  
mit der Bitte um Weiterleitung  
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten (Schule am Lütterbach, Katholische Grundschule Niederkrüchten – Primarstufe – und die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt) erhalten jeweils einen Klassensatz mobiler digitaler Endgeräte.

Ziel dieser Maßnahme ist es, mithilfe dieser Endgeräte einen schnelleren und besseren Einstieg in das digitale Lernen zu erreichen. Sie kann die bereits begonnene Umsetzung „DigitalPakt Schule NRW“ sinnvoll unterstützen und führt zu einem zielgerechten und beschleunigten Ausbau der digitalen Schulwelt an unseren Grundschulen.

### **Begründung:**

Die Gestaltung des digitalen Wandels an unseren Schulen ist eine der großen Zukunftsaufgaben in der Bildungspolitik der Gemeinde Niederkrüchten.

Nur wenn eine pädagogisch sinnvolle IT-Ausstattung zur Verfügung steht, wird die Herausforderung einer zeitgemäßen Umsetzung von Erfolg geprägt sein.

Erforderliche technisch-pädagogische Einsatzkonzepte im Rahmen der gesamten Medienkonzepte sind bereits vorhanden.

Berichten und Aussagen der Verwaltung im Hauptausschuss (9.6.2020) und im Schulausschuss (6.2.2020) zur Folge, ist die SPD Fraktion der Meinung, dass es bei dem digitalen Ausbau trotz Umsetzung des „DigitalPakt Schule NRW“ insbesondere bei Endgeräten „Engpässe“ gebe.

Die Finanzierung neuer Endgeräte für die Schule kann durch den Verzicht des Rats auf Neuanschaffung von Tablets für die Ratsarbeit erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wilhelm Mankau  
(Fraktionsvorsitzender)





Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Planen und Umwelt  
 Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 16.07.2020

Vorlagen-Nr. 1509-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantragt die CWG-Ratsfraktion, ein neues Radwegekonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zu erstellen. Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

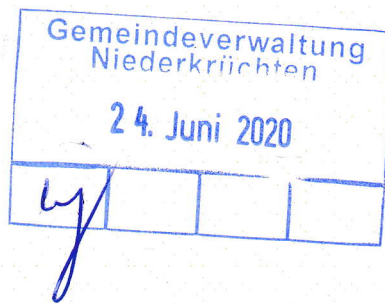
Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 23. Juni 2020 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage: Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 23.06.2020

gez. Wassong



CWG Niederkrüchten  
Die Ratsfraktion  
Erikastraße 3  
41370 Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 23.06.2020

An den Bürgermeister  
Herrn Karl-Heinz Wassong  
Gemeinde Niederkrüchten  
Laurentiusstrasse 19  
41372 Niederkrüchten

### Antrag der CWG-Ratsfraktion

#### **Erstellung eines neuen Radwegkonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

Die CWG-Niederkrüchten bittet darum, ein neues Radwegkonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zu erstellen. Die Mobilität ist in einem der stärksten Veränderungsprozesse der Neuzeit. Themen wie Nachhaltigkeit und umweltbewusster Umgang mit Ressourcen wie z.B. Acker- und Waldflächen und Rohstoffe spielen hier eine zentrale Rolle. Wir als Gemeinde Niederkrüchten müssen uns dem stellen. Aus diesem Grund halten wir es für nicht akzeptabel neue und immer breitere Straßen für Autos und LKW zu bauen, nein wir sehen hier das Fahrrad als das Verkehrsmittel der Zukunft für unsere Gemeinde. Das e.Bike hat hier schon lange auch im Kurz- und Mittelstreckenbereich eine zentrale Funktion übernommen und das nicht nur für die Mobilität in der Freizeit, nein auch für die Mobilität zum Arbeitsplatz und für die Erledigungen des täglichen Bedarfs. Gerade die fahrradtechnische Anbindung unseres neuen Industrie- und Gewerbeparks in Elmpt mit den Wohngebieten in unserer und den Nachbargemeinden sollte hier im Fokus stehen. Ebenfalls die Anbindung **aller** Ortsteile mit den Nahversorgungszentren in Elmpt, Niederkrüchten und Dam gilt es hier zu betrachten. Mit diesem Antrag möchten wir erreichen, dass die Gemeinde Niederkrüchten konsequent den Weg geht, „**Vorrang dem Fahrradverkehr**“ und nicht dem Autoverkehr. Folgende Punkte sollten in einem solchen Konzept Berücksichtigung finden;

- Direkte Anbindung von allen Ortsteilen möglichst über „**neuartig angelegte Fahrradverbindungswege**“
- Unter „**neuartige Fahrradverbindungswege**“ verstehen wir, Ortsteil verbindende bereits bestehende Feldwege die 1,5 spurig ausgebaut werden und auf denen es neben einer Spur für den Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr (max. 30 km/h) eine markierte Spur für Fahrradfahrer und Fußgänger gibt.
- Vorhandene Fahrradwege an gut ausgebauten Straßen wie z.B. Land-, Kreis- oder Gemeindestraßen sollten mindestens 2-Spurig für Fahrradfahrer ausgebaut werden, um so entgegenkommenden Verkehr zu ermöglichen und Platz für z.B. Lastenräder zu schaffen.
- Abstimmung dieses Konzeptes mit dem Kreis, dem Land und den Nachbargemeinden, um die Schnittstellen ebenfalls fahrradfreundlich zu gestalten

- Querungen von starkbefahrenen Autostraßen werden mit induktiven Ampelsystemen für Fahrräder ausgestattet.
- Ausreichend Fahrradabstellflächen an möglichst allen infrastrukturellen und verkehrstechnischen Schnittpunkten wie z.B. öffentlichen Gebäuden, Bädern und dem Umstieg auf den ÖPNV.
- Verpflichtung der Nahversorger für die Schaffung von ausreichend Parkraum für Fahrräder.

Wir sind der Meinung, nur so können wir die Mobilität in Niederkrüchten zukunftssicher aufstellen. Themen wie Car- und Bike Sharing und autonomes Fahren sind die Treiber der neuen Mobilität und werden uns künftig zwingen, neu zu denken, das Fahrrad aber wird im Besonderen für Niederkrüchten eine zentrale Rolle spielen!

Freundliche Grüße



Jörg Lachmann  
Fraktionsvorsitzender der -  
CWG Ratsfraktion der Gemeinde Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Finanzmanagement und Liegenschaften  
 Aktenzeichen: 23 31 05

Niederkrüchten, den 17.08.2020

Vorlagen-Nr. 1525-2014/2020  
 Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantragt die Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“, neu abzuschließende Pachtverträge um Vereinbarungen um Natur- und Klimaschutz zu erweitern. Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 27. Juli 2020 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

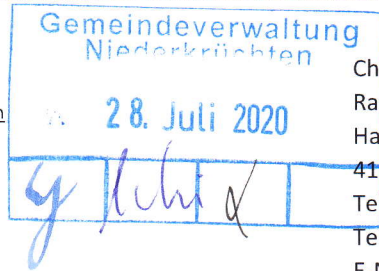
Anlage:

1. Bündnis 90 / Die Grünen 27.07.2020

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



Christoph Szallies  
Ratsfraktion Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 02163/89 96 20 7  
Telefax: 02131/14 12 28 70  
E-Mail: cpszallies@web.de

Niederkrüchten, 27.07.2020

Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Niederkrüchten beantragt, neu abzuschließende Pachtverträge um Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz zu erweitern. Nur in Absprache und mit Unterstützung der Landwirte wird uns ein Wandel der Landwirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität und Naturschutz gelingen. Um dabei einen größtmöglichen Einfluss nehmen zu können, müssen entsprechende Vereinbarungen in neue Pachtverträge übernommen werden. Hilfe zur Umstellung der Musterverträge kann hierbei das Projekt „Fairpachten“ der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe leisten. Es werden kostenlose Beratungen und Vertragsvorlagen angeboten, sowie über Fördermöglichkeiten für geeignete Naturschutzmaßnahmen informiert.

Diese Beratung wird bundesweit durch Regionalberater durchgeführt. Weiterführende Infos und Ansprechpartner findet man unter <https://www.fairpachten.org/beratung/regionalberater>

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich durch einen Regionalberater des NABU-Projekts „Fairpachten“ beraten zu lassen, und neue Pachtverträge um geeignete Vereinbarungen zum Schutz von Natur, Klima und Artenvielfalt zu erweitern. Der entsprechende Fachausschuss und der Rat sind über die Änderungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Szallies  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus  
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 17.08.2020

Vorlagen-Nr. 1524-2014/2020

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.08.2020

**Bekanntgabe der Niederschrift über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020 - öffentlicher Teil -**

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. August 2020 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage:

Niederschrift 36. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 20. August 2020 - öffentliche Teil

gez. Wassong



## Niederschrift

über die 36. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. August 2020

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Korth, Helga
8. Ausschussmitglied Lachmann, Jörg
9. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
10. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
13. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
14. Ausschussmitglied Schouren, Marion
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
16. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
17. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
18. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

#### Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers
4. Herr Janßen (bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils)
5. Frau Gilleßen
6. Herr Irmen

#### Auf besondere Einladung:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils waren die Mitglieder des Schulausschusses und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses eingeladen. Folgende Mitglieder dieser Ausschüsse sind – soweit sie in ihrer gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses nicht bereits oben aufgeführt sind – anwesend:

#### Schulausschuss

1. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
2. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
3. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
4. Ausschussmitglied Jochum, Karin
5. Ausschussmitglied Rütten, Anke
6. Ausschussmitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
7. Ausschussmitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

#### Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

1. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Rütten, Anke
4. Ausschussmitglied Macko, Dennis

Mit Ausnahme der unten aufgeführten Zuhörer verlassen die Mitglieder des Schulausschusses und des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 2 bzw. zum Ende des öffentlichen Teils.

Herr Jens Leven vom Planungsbüro bueffee GbR, Wuppertal, bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung



Zuhörer im nicht-öffentlichen Teil gemäß § 58 GO NRW

Beines, Peter Josef

Krämer, Andreas

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco

## Öffentlicher Teil

- |  |                |
|--|----------------|
| 1) Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss   |                |
| 2) Erstellung eines Schulwegkonzepts   | 1515-2014/2020 |
| 3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten                | 1518-2014/2020 |
| 4) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten | 1517-2014/2020 |
| 5) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019   | 1513-2014/2020 |
| 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)   | 1519-2014/2020 |
| 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen  | 1521-2014/2020 |
| 8) Mitteilungen des Bürgermeisters   |                |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. August 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Wassong die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt würde zum neuen Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils, die weitere Nummerierung der Tagesordnungspunkte wäre entsprechend zu ändern. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dieser Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

## Öffentlicher Teil

### 1) Bestellung eines weiteren stellv. Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Herr Bonus ist urlaubsbedingt abwesend. Aufgrund einer dienstlich bedingten Verhinderung des stellv. Schriftführers Herrn Frank Kriegers ist ein weiterer stellv. Schriftführer zu bestellen. Bürgermeister Wassong schlägt daher Frau Ursula Gilleßen zur weiteren stellv. Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Zur weiteren stellv. Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss wird Frau Ursula Gilleßen bestellt.

### 2) Erstellung eines Schulwegkonzepts

1515-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses beschlossen, für den Schulstandort „Oberkrüchtener Weg“ im Ortsteil Niederkrüchten sowie den Schulstandort „Schulstraße“ im Ortsteil Elmpt Schulwegkonzepte von einem Planungsbüro erstellen zu lassen, welches bereits Erfahrungen mit der Erstellung solcher Konzepte nachweisen kann.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro bueffee GbR aus Wuppertal mit der Erstellung der Schulwegkonzepte beauftragt.

Bürgermeister Wassong führt in die Thematik ein und bittet sodann Herrn Leven vom Planungsbüro bueffee GbR um seinen Vortrag.

Herr Leven stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Anhand einer Beamerpräsentation erläutert er seine Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Empfehlungen für das

Schulwegkonzept. Für die Schule am Lütterbach Katholische Grundschule Niederkrüchten schildert er die aktuelle Schulwegsituation mit den vorhandenen Gefahrenpotentialen und schlägt konkrete und priorisierte Maßnahmen zur Behebung der Gefahrenstellen vor. Eine ebenso detaillierte Ausarbeitung für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt folgt voraussichtlich im Herbst 2020.

Bürgermeister Wassong bedankt sich bei Herrn Leven für den Vortrag, eröffnet die Diskussion und bittet Herrn Leven um die Beantwortung der jeweiligen Fragen.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet Herrn Leven um Auskunft, wie er die Genehmigungsfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde beurteilt. Herr Leven empfiehlt in jedem Fall eine sehr frühzeitige und auf größtmögliche Kooperation zielende Einbindung der zuständigen Behörde. Wenn diese erkennen könnte, dass die geplanten Maßnahmen Teile eines Gesamtkonzeptes seien, so sehe er eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Genehmigung. In jedem Falle seien alle von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen genehmigungsfähig.

Ausschussmitglied Mankau weist darauf hin, dass von den vorgestellten Maßnahmen sehr viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer partizipieren würden und dass, wenn die Maßnahmen in der Häufung umgesetzt würden, viel Kraftfahrzeug-Verkehr aus den Ortslagen herausgehalten würde.

Bürgermeister Wassong berichtet in diesem Zusammenhang von einer erfolgreichen Maßnahme in den ersten Tagen des neuen Schuljahres. Auf gemeinsame Idee der Schulleitung und der Verwaltung wurde zu Beginn des neuen Schuljahres ein Flyer erstellt, der über die gewünschte Zuwegung zu den Schulen am Niederkrüchtener Schulzentrum informiert. Die gewünschte Zuwegung führt über die Straße „Am Schulzentrum“. Der Flyer wurde den Eltern in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen übermittelt. An drei Tagen waren die Verkehrssicherheitsberaterin der Kreispolizeibehörde Viersen und auch er selber vor Ort und sprachen die Eltern an, die u.a. die Straßen Oberkrüchtener Weg, Rathausstraße, Gartenstraße, Pestalozzistraße nutzten, und baten darum, künftig die Zuwegung über die Straße „Am Schulzentrum“ zu nutzen. Die Maßnahme stieß auf allseits großes Verständnis und führte in der Folge zu einer nahezu ausnahmslosen Nutzung der Straße „Am Schulzentrum“.

Ausschussmitglied Coenen weist bei der vorgeschlagenen Einrichtung von Elternhaltestellen darauf hin, dass unbedingt sicherzustellen sei, dass die Kinder beim Ein- und

Aussteigen der Fahrzeuge so geleitet werden müssten, dass sie nicht in die Fahrwege laufen könnten.

Ausschussmitglied Krämer berichtet von seinen Erfahrungen aus Frankreich, wo die Kreisverkehre mit zahlreichen Zebrastreifen ausgestattet und entsprechend beschildert seien. Er hoffe bei den deutschen Behörden auf ein Umdenken zugunsten vermehrter Genehmigungen solcher Maßnahmen.

Herr Leven weist darauf hin, dass solch kurz aufeinanderfolgende Zebrastreifen – wie es in Frankreich üblich sei - in Deutschland in aller Regel nicht mit den jeweiligen Landesrechten vereinbar und demzufolge nicht genehmigungsfähig seien. Lediglich in wenigen Bundesländern – jedoch nicht in NRW – seien hier straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen in Bezug auf die Zebrastreifen wie in Frankreich möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorstellung des Planungsbüros bueffee GbR zur Kenntnis.

3) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der 1518-2014/2020  
Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Nieder-  
krüchten

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Juni 2020 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten bereits inhaltlich beschlossen.

Durch ein Büroversehen konnte diese jedoch nicht mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Aus diesem Grund ist nunmehr die inhaltlich unveränderte Satzung unter Berücksichtigung eines geänderten Datums des Wirksamwerdens erneut zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten wird

beschlossen.

- 4) Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 1517-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 auf Anregung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Zerstörung von Banketten zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Anlehnung an die in der Stadt Wegberg bereits in deren ordnungsbehördlichen Verordnung formulierten Regelung schlägt die Verwaltung vor, den Paragraph 6 Absatz 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten um den Punkt 6 mit folgender Formulierung zu ergänzen und den Punkt hinter der Textpassage des Punktes 5 durch ein Semikolon zu ersetzen.

„6. die grobe Verunreinigung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Wirtschaftswege. Die Nutzer der Feldflure sind verpflichtet, die an die Feldflure angrenzenden Wirtschaftswege unverzüglich von den durch sie verursachten Verschmutzungen im Zusammenhang mit der Feldarbeit zu säubern. Entlang der Wirtschaftswege und übrigen Straßen und Wege sind ausreichend große Vorgewende anzulegen, damit Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Wege und Straßenkörper vermieden werden. Die letzte Furche in Richtung Weg bzw. Straßenkörper ist deshalb mit mindestens 50cm Abstand entlang des Wegkörpers als nicht umzubrechender Grundstücksstreifen so anzulegen, dass ein Wegbrechen der öffentlichen Wegefläche vermieden wird.“

Die Sanktionierbarkeit in Form eines Bußgeldes ist durch Paragraph 16 Absatz 1 Nr. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten eröffnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Niederkrüchten wird um den Punkt

6 mit dem im Sachverhalt aufgeführten Text beschlossen. Des Weiteren soll der Punkt hinter der Textpassage zu Punkt 5 durch ein Semikolon ersetzt werden.

5) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 1513-2014/2020  
für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabchluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zuletzt hat sich nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 mit den Gesamtab schlüssen beschäftigt.

In dieser Sitzung hat der Rat beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse“ Gebrauch zu machen und somit auch für die Gesamtab schlüsse 2015 bis 2017 auf ein eigenständiges Verfahren zu verzichten, sodass erst wieder der Gesamtab schluss 2018 gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen werden muss.

Der vorbereitete Gesamtab schluss 2018 liegt zwischenzeitlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Diese Prüfung wird voraussichtlich erst gegen Ende d. J. stattfinden bzw. beendet sein.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000 000 Euro, (*Gemeinde Niederkrüchten = rd. 138,2 Mio. € und Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH = rd. 2,7 Mio. €*)

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 (*GWN = 2,1 Mio. €*) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (= *34,5 Mio. €*) aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2019 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichten. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind dieser Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigefügt:

- vorläufige Bilanz Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Bilanz GWN zum 31.12.2019
- Auszug vorläufige Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2019
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31.12.2019

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 Gebrauch zu machen.

- 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 1519-2014/2020  
(EGE)

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1521-2014/2020



Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Gilleßen  
Schriftführerin